Verlagsort Danzig

DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELS-
KAMMER ZU DANZIG

FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGEN: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT
MITTEILUNGEN DER INTERNATIONALEN MESSE A.-G. DANZIG

4. MARZ 1927 NUMMER 9 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Entwicklungstendenzen des Handels

Steuerrechtliche Tagesfragen

Zur sozialen Verständigung

Mitteilungen der Handelskammer

Nachweis von Geschäftsverbindungen

Die polnischen
Handelsvertragszölle und Einfuhrverbote
Nachtrag zum polnischen Zolltarif
Herausgegeben im Auftrage der Handelskammer zu Danzig
Zu beziehen durch die Auskunftsstelle der Handelskammer zu Danzig

DRUCK: A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGEGEISTGASSE 83

Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung und den Amtlichen Nachrichten der Danziger Internationalen Messe-Akt.-Ges.

7. Jahrgang — **Nr. 9** — 4. März 1927

Entwicklungstendenzen des Handels 130

Steuerrechtliche Tagesfragen 131

Von Regierungsfinanzrat Dr. Hoppenrath.

Zur sozialen Verständigung 132

Mitteilungen der Handelskammer

133. Vollsitzung der Handelskammer 133
Ermäßigte Fahrkarten zur Leipziger Frühjahrsmesse 133
Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 21.—26. Februar 1927 . . 134
Danziger Wertpapiere 134
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 134
Nachweis von Geschäftsverbindungen 135
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse 136
Markierungsvorschriften für ausländische Waren in England 136
Ausfuhrzoll für Roggen und Roggenmehl 136

Danzig:

Bekanntmachung 136
Erstattung von Lohnsteuerüberzahlungen 1925 bis 1927 136
Ermäßigung der Luftpostgebühr 137
Eine neue norwegisch-schwedisch-Danziger Schiffahrtslinie 137
Statistische Raumbegriffe 137
Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen 137
Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11.—20. Februar 1927 138
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege 139
Die Ausfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Monat Januar 1927 139

Polen:

Die polnische Zuckerausfuhr und die neue Kampagne 139

Deutsches Reich:

Schiedsgerichtsverfahren in zwei Instanzen 140
Abzugsfähigkeit der Frachtspesen von der Umsatzsteuer 141
Wer haftet für die richtige Ausfüllung des Frachtbriefs, der Absender oder der Frachtführer? 141
Der Einspruch gegen ein Bestätigungsschreiben muß sofort erfolgen 141
Ein Reklamezentrum auf der Leipziger Frühjahrsmesse 142
Die „Italienische Meßausstellung" in Leipzig 142
Ausländische Einkäufer auf der Leipziger Frühjahrsmesse 142
Leipziger Messe und Textilmaschinenindustrie 142

Übriges Ausland:

Der Export der Sowjetunion 1925—26 142
Dänemarks Wirtschaftslage im Monat Januar 1927 144
Bücherbesprechung 144

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg. unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan.

Entwicklungstendenzen des Handels

(unter Berücksichtigung der neuen Handelsformen im Ausland).

Ueber dieses Thema hielt der Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Julius Hirsch in der Industrie- und Handelskammer Berlin vor kurzem einen beachtlichen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen:

Redner erörtert zunächst die Frage der Uebersetzung der Zahl der Handelsbetriebe, dann diejenigen der Unkosten im Handel. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Betriebszählung lassen gegenüber der letzten Zählung in der Vorkriegszeit im Handel auf eine Steigerung der Betriebe um 40%, der Personen um 55% schließen. Redner schätzt, daß die Betriebe des Einzelhandels sich schwächer vermehrt haben als diejenigen des Groß- und Zwischenhandels. Der Einzelhandel sei gegenüber der letzten Vorkriegszählung um $^1/_3$, der Großhandel im ganzen warscheinlich um mindestens $^3/_5$ gewachsen. Die Ursachen dieser Erscheinung lägen teilweise in Veränderungen der Struktur der Wirtschaft, teilweise auch in Zufälligkeiten der Inflationskonjunktur. Die weiter fortschreitende Verstaatlichung erfordert in der Warenverteilung mehr Hände als früher, die relativ größere Zahl von Haushaltungen wirke in der gleichen Richtung, im übrigen aber gebe es eine Art Gesetz des wachsenden Anteils der Handelskosten am Warenpreise, weil in der industriellen Herstellung die Kosten aufs einzelne Stück kraft Maschinenverwendung und sonstiger Rationalisierung weit schneller sinken als im Handel. Einschaltung von Handelsgliedern sei dann eine weitere Form nützlicher Arbeitsteilung. Ueber diese Notwendigkeiten der Entwicklung hinaus hätten aber Inflationserscheinungen die Zahl der Handelsbetriebe erhöht, da damals Warenbesitz eine der sichersten Formen der Werterhaltung war. Soweit man bis jetzt sehen könne, habe das Massensterben der Betriebe in den Jahren 1925/26 daran vorerst weniger verändert, als bisher angenommen wurde.

Die Kosten des Handels seien aus diesen und anderen Gründen an manchen Stellen auch prozentual höher als in der Vorkriegszeit, aber es sei ungerecht, um deswillen etwa von höheren Gewinnen zu sprechen. Die Frage der nächsten Entwicklung gehe um die Herabdrückung der Kosten, nicht der Gewinne. Eine Leistungsbilanz des deutschen Handels versucht Redner wie folgt aufzustellen:

Gesamtumsatz der deutschen Detailgeschäfte etwa 30 Milliarden Mark. Unkosten und Gewinne von Einzelhandel und allen Großhandelszweigen ungefähr 9 Milliarden Mark. Diese 9 Milliarden verteilen sich nach der Schätzung des Redners etwa wie folgt:

	Milliarden Mark
Arbeitskosten (einschl. Sozialversicherung)	$2^1/_2$
Steuern aller Art	1
Werbekosten einschl. Reklame	$^1/_2$
Raum- (Miet-) und sonst. Unkosten einschl. Abschreibungen	$1^1/_2$—2
Unternehmerlohn	$1^1/_4$
Reingewinn	$1^1/_4$

Diese Kosten entlasteten teilweise die Warenproduktion; insofen seien sie Teile der nationalen Produktionskosten, und es sei unrichtig, aus der Zahl der Betriebe auf größere oder geringere Notwendigkeit oder Nützlichkeit zu schließen. Immerhin stelle die Gesamtkostenhöhe $^1/_7$—$^1/_6$ des deutschen Volkseinkommens dar, und es sei deshalb außerordentlich wichtig, nicht beim Gewinn des Einzelnen, sondern bei den Kosten der Gesamtverteilung der Waren die Frage der Rationalisierung zu stellen. Diese Aufgabe stelle sich vor allem auch den Klein- und Mittelbetrieben. Das mehrfach vorausgesagte Anwachsen von Großbetrieb und Großunternehmung sei nämlich im deutschen Reich in den letzten Jahren zweifellos schon stark erfolgt; es scheine auch, als ob sie einen wachsenden Anteil am Gesamtumsatz erreichten. So habe der Umsatz der Konsumvereine, wenn man von den Preisveränderungen gegenüber der Vorkriegszeit absehe, sich in den letzten 3 Jahren wahrscheinlich um 50% gegenüber der Vorkriegszeit erhöht. Die Konsumvereine blieben anscheinend nicht mehr weit unter 1000 Millionen Mark Umsatz im Jahr und erreichten im Lebensmittelumsatz schon mindestens 6—7% der Gesamtversorgung. Der Umsatz der Warenhäuser sei noch bedeutend größer. Redner schätzt ihn auf über 1500 Millionen, von denen fast $^3/_5$ von fünf großen Konzernen erzielt würden. Er schätzt weiter, daß vom Nicht-Lebensmittel-Umsatz Deutschlands die Warenhäuser schon etwa 10%, von demjenigen an Textilien vielleicht sogar bis zu 15%, in einigen großen Städten sehr beträchtlich darüber, erreichen. Die Mehrung des Großhandelsumsatzes ist den privaten und genossenschaftlichen Großunternehmungen nach einer neueren Schätzung soweit zugefallen, daß sie heute etwa 15% davon machen, während 85% durch den normalen Großhandel gehen.

Um so wichtiger sei die Aufgabe, ähnliche und gleichartige Entwicklungen des Auslandes genauestens zu prüfen und für den Klein- und Mittelbetrieb des Handels, sowohl des Einzel- wie des Großhandels, ergebe sich die dringliche Notwendigkeit, sich den aus den Auslandsvorgängen erkennbaren kommenden Veränderungen schnellstens anzupassen, wenn sie nicht unterliegen wollen.

Redner schilderte dann das erstaunliche Anwachsen der Konsumvereine in Großbritannien, die im Detailhandel schon mindestens $2^1/_2$ Milliarden Mark umsetzen, in eigenen Fabriken rund 44 000 Personen, in ihren Läden und Lägern rund 100 000 Menschen beschäftigen und für $^2/_5$ der englischen Bevölkerung die Hälfte der Lebensmittel und $^1/_7$ der sonstigen Einkaufsware schaffen. Dennoch seien einige private Massenfilialsysteme zusammen wahrscheinlich bereits über die Umsätze der Konsumvereine hinaus, das Massenfilialsystem breite sich auch sonst stark aus, die Warenhäuser zeigten desgleichen ein progressives Anwachsen. Das „Verschwinden des kleinen Mannes“ mache in Englands Einzelhandel recht bedeutsame Fortschritte. In den Vereinigten Staaten habe die große Höhe der Handelsaufschläge eine Fülle neuer Handelsformen hervorgerufen, insbesondere das Großversandgeschäft, das schon 4% vom Gesamtumschlag des Landes an sich gezogen habe, die Massenfilialsysteme größten Umfanges mit vielen tausenden von Läden in einem einzigen Unternehmen, das schnelle Fortschreiten der Einheitspreisgeschäfte, die ganze Industrien in diese Form der Preisstellung hineingezogen haben, dazu die außerordentliche Ausbreitung der Konsumfinanzierung. Man könne rechnen, daß die neuen Betriebs- und Unternehmungsformen ungefähr ein Viertel des amerikanischen Einzelhandels ergriffen haben, daß aber in und neben ihnen das Abzahlungsgeschäft nicht weniger als 17% des ganzen amerikanischen Detailumsatzes erfaßt habe (wobei allerdings das Autogeschäft allein 8—10%

des amerikanischen Detailumsatzes ausmacht). In Belgien hat sich, unabhängig von diesen Vorbildern, sehr früh das Massenfilialsystem entwickelt, in Frankreich dringt es schnell vor, während zugleich die Warenhäuser sich weiter ausbreiten. Redner verweist noch auf die russische Handelsentwicklung, bei der die Konsumgenossenschaften mit beinahe vier Milliarden Goldrubel Jahresumsatz jetzt die größte Handelsorganisation geworden sind, im übrigen haben die Staatstrusts ihren Absatz teilweise unmittelbar organisiert. Die Frage für Deutschland sei diese: Will man die zwangsläufige Entwicklung mit der gleichen Wucht einsetzen lassen, wie in den Vereinigten Staaten und England, oder will man bewußt die notwendige Senkung der Kosten des Verteilungsprozesses herbeiführen. Aus dem wirtschaftlichen Naturgeschehen werde bewußt gelenkte Wirtschaftstechnik. Der deutsche Handel stehe vor der Entscheidung, ob er in seiner jetzigen Gestalt den Willen zur lenkenden Wirtschaftstechnik entwickeln wolle, oder ob auch hier Großbetrieb und Großunternehmung vorandringen. Das Volksganze habe das Interesse an der besten Warenversorgung mit dem geringsten Aufwand an wirtschaftlichen Mitteln.

Steuerrechtliche Tagesfragen.

Die Bewertung unnotierter Aktien und Anteile einer G. m. b. H. für die Vermögenssteuer.

Von Regierungsfinanzrat Dr. Hoppenrath.

Die Steuerbewertung unnotierter Aktien und anderer Wertpapiere ohne inländischen Kurswert oder Anteile einer G. m. b. H. ist schwierig und hat schon öfter zu einem lebhaften Meinnngsaustausch zwischen den Steuerämtern und den Pflichtigen geführt. Nach § 119 STG. ist für die gesamten Wertpapiere der Verkaufswert zu ermitteln. Fehlt es an genügenden Merkmalen, so ist der gemeine Wert unter Berücksichtigung des Gesamtvermögens und der Ertragsaussichten der Gesellschaft zu schätzen.

I. Der Verkaufswert.

Die Ermittelung des Verkaufswertes soll aus den wirklich gezahlten Preisen für die Veräußerung derartiger Werte erfolgen. Diese Bestimmung kann nur in den Fällen angewendet werden, wenn ein tatsächlicher Umsatz in solchen Werten vorgelegen hat. Fehlt dieser oder können die unter besonderen Umständen getätigten Umsätze einen objektiven Maßstab nicht ergeben, so wird man einen Verkaufswert nicht feststellen können. Solche Fälle der Nichtermittelung werden vorliegen bei Einbringung derartiger Wertpapiere zum Zweck geschäftlicher Transaktionen in andere Unternehmungen, bei Erbauseinandersetzungen, bei Aktien von Familien oder Konzerngründungen, besonders häufig aber bei G. m. b. H.-Anteilen. Liegen dagegen häufigere derartige Verkäufe vor, so wird eine Durchschnittsbewertung notwendig sein, die sich besonders auf den Ausgleich zwischen den Schwankungen in den Preisen erstrecken muß.

II. Der gemeine Wert.

Ist die Feststellung des Verkaufswertes unmöglich, so soll der gemeine Wert geschätzt werden und zwar unter Berücksichtigung des Gesamtvermögens und der Ertragsaussichten der Gesellschaft. Der gemeine Wert ist in § 116 STG. definiert. Er ist der Preis, den der Käufer am Steuerstichtag im normalen Geschäftsverkehr zahlen würde. Zu diesem gemeinen Wert treten aber noch zwei besondere Berechnungsmerkmale hinzu, nämlich die Berücksichtigung des Gesellschaftsvermögens und der Ertragsaussischten.

a) Das Gesellschaftsvermögen.

Es steht im Gegensatz zum Nennwert der Aktien und G. m. b. H.-Anteile und wird praktisch nach folgendem Beispiel gefunden:

Der Nennwert sämtlicher 200 Aktien einer Gesellschaft, das Stück zu 1000 Gulden gerechnet, beträgt 200 000 Gulden. Das zu berücksichtigende Vermögen ist 400 000 Gulden. Jede Aktie ist mit 200% ihres Nennwertes anzusetzen. Das zu berücksichtigende Gesellschaftsvermögen kann deshalb nicht ein beliebig konstruiertes Vermögen sein, sondern nur ein solches, wie es der Käufer im Verkehr bewertet. Der Käufer kümmert sich z. B. nicht darum, wie nach steuerlichen Bewertungssätzen oder Buchungen oder Vorschriften der Grundstückswert einer solchen Gesellschaft steuerlich bewertet wird. Der Käufer kalkuliert nach dem zu erzielenden Handelswert der Grundstücke. Er wird dabei Konjunkturwandlungen und Aussichten berücksichtigen und wird auch die bei dem Unternehmen vorhandenen stillen Reserven besonders beachten. Dabei werden die Erfahrungssätze des Geschäftsverkehrs berücksichtigt werden müssen. Die verschiedenen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse werden zur Folge haben, daß man z. B. die in den Grundstücken steckenden Reserven anders bewerteten wird, als diejenigen bei älteren und unmodernen Maschinen. Lage, Verkehrs- und Absatzmöglichkeiten werden eine Rolle spielen.

Bei G. m. b. H.-Anteilen wird man insbesondere auch die schwere Verkäuflichkeit gegenüber den Aktien berücksichtigen müssen. Ist die Verkehrsfähigkeit der Wertpapiere noch dadurch gemindert, daß an ihren Besitz noch bestimmte Anbau- oder Lieferungspflichten geknüpft sind, z. B. bei Zuckerfabriken, Brennereien, Molkereien, so wird dieser Umstand in vielen Fällen noch eine besondere Wertminderung begründen können.

b) Vertragsaussichten.

Sie sollen sich so auswirken, wie sie ein Käufer eines solchen unnotierten Wertpapiers im Verkehr berücksichtigen würde. Der Käufer wird zunächst den wirklichen Ertrag der letzten Jahre unter Ausschaltung der verdunkelnden Ereignisse der Inflation berücksichtigen im Zusammenhang mit der Einschätzung des künftig vermuteten Ertrages. Es handelt sich hier häufig um gefühlsmäßige Erwägungen, die, weil das Steuerrecht derartige Gefühlsmomente nach Möglichkeit ausschalten muß, auf eine bestimmte Tatsachenformel gebracht werden müssen. Diese wird man dadurch finden, daß man die kommende Konjunktur, die ja niemand voraussagen kann, weniger beachten muß und zunächst den vergangenen Durchschnittsertrag festzustellen versucht. Hiervon wird man Abschläge machen, wenn bestimmte, augenscheinliche Gründe aus der besonderen Lage des Unternehmens diese rechtfertigen. Hierbei werden die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und des ganzen Wirtschaftszweiges, Kreditnot, Zollschwierigkeiten, ausländische Konkurrenz und ähnliche Faktoren berücksichtigt werden müssen. So wird aus vergangenen für die Zukunft korrigierten Durchschnittserträgen eine Jahresrente ermittelt werden müssen, die das Gesetz als

Ertragsaussicht bezeichnet. Diese so gefundene Summe muß man ins Verhältnis setzen zu derjenigen Rente, die ein solches Unternehmen orts- oder landesüblich am Steuerstichtag abwerfen müßte. Diese Rentabilität wird sich wieder nach dem üblichen Zinsfuß als Mündelsicherheitswert richten. Wenn z. B. wertbeständige Pfandbriefe oder mündelsichere Hypotheken erstklassiger Güte 9% ohne Mühe und Risiko abwerfen, so werden Werte, die ihr Kapital zum Ankauf unnotierter Aktien oder G. m. b. H.-Anteile hergeben, eine erheblich höhere Verzinsung ihrem hohen Risiko entsprechend verlangen. Dieser allgemein übliche, den Erfahrungen des Verkehrs entnommene Zinssatz des Ertrages bei Industrieunternehmungen läßt sich mit einer gewissen Sicherheit durch kaufmännische Sachverständige evtl. durch Gutachten der Handelskammer feststellen. Berücksichtigen wird man dabei auch den Durchschnittskursstand der notierten Werte mit der Erwägung, daß für unnotierte Werte ein höherer Ertrag verlangt wird, schon mit Rücksicht auf ihre geringere und erschwerte Verkäuflichkeit und das erhöhte Risiko. Dieses ergibt sich am besten aus folgendem Beispiel:

Das Gesellschaftsvermögen beträgt 200 000 Gulden, der landesübliche Ertrag ist 10%. Die übliche Jahresrente wäre also 20 000 Gulden. Der berechnete voraussichtliche Ertrag beträgt aber jährlich nur 10 000 Gulden, das Vermögen verzinst sich also nur halb so hoch wie es landesüblich und nötig wäre. Ein Käufer wird deshalb regelmäßig auch nur die Hälfte, d. h. 50% für einen solchen Anteil bezahlen, weil er durch Kauf des Anteils einer anderen Gesellschaft eines anderen besser rentierlichen Unternehmens eine höhere Verzinsung erreichen würde. Will man die Ergebnisse der Beispiele zu a) und b) auf eine matematische Formel bringen, so würde sie wie folgt aussehen:

$$\frac{\frac{\text{Gesellschaftsvermögen} \times 100}{\text{Gesamtnennwert}} \quad \frac{\text{Ertragsaussichten} \times 10}{\text{landesüblicher Ertrag}}}{100}$$

Die sich hieraus ergebende Summe wird der Prozentsatz sein, mit dem der Nennwert derartiger Wertpapiere zu bewerten ist. Die Zahlen unter Einsetzung der oben erwähnten Summe würden das folgende Bild ergeben:

$$\frac{\frac{400\,000 \times 100}{200\,000} \quad \frac{10\,000 \times 10}{20\,000}}{100} = 100$$

Der Reichsfinanzhof geht in einem Urteil vom 9. 2. 1926 I A 142/25 bei der Bewertung derartiger Anteile von denselben Erwägungen aus und glaubt die sachgemäße Festsetzung der Steuerwerte nach 140 RAO. (entsprechend § 119 STG.) am besten durch die Tätigkeit der Börsenvorstände oder Sachverständigenausschüsse zu verbürgen, selbstverständlich unter Vorbehalt der Nachprüfung durch die Steuerbehörde.

Arbeiten die Steuerämter im Sinne und im Geist der hier gemachten Ausführungen, so wird angenommen werden können, daß dadurch eine sachgemäße und gerechte Erfassung der unnotierten Werte auch den Wünschen der Interessenten entsprechend gewährleistet ist.

Zur sozialen Verständigung.

Im kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Januar gibt Kardinal Schulte „Richtlinien zur sozialen Versöhnung“:

„Die Wirtschaftsordnung mußte im Verlauf ihrer Entwicklung auf die Verwendung von Kapital eingestellt werden. Das Kapital dient seiner Natur nach dazu, Güter herzustellen oder herstellen zu lassen, durch deren Verkauf es Gewinn erzielt. Dieser Gewinn wird in gleicher Weise verwandt. Die Steigerung der Produktion erfordert in vielen Erwerbszweigen die Verwendung größerer Kapitalien, was zur Herausbildung umfangreicher Unternehmungen oder auch zur Vereinigung mehrerer führt. So ist tatsächlich die Wirtschaftsordnung in technischer Hinsicht „kapitalistisch“, d. h. das Kapital ist in ihr von ausschlaggebender Bedeutung“.

Nur gegen die Auswüchse, nicht gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise darf sich der Kampf richten. Mit klaren Worten sagt Kardinal Schulte, daß sie einen Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens bedeutet und dem christlichen, auf den Jenseitszweck der Menschheit gerichteten Denken an und für sich keinen Anlaß zu Einwendungen gibt. Die heutige Wirtschaftsordnung liege im Plane der Vorsehung, und Versuche, durch Zurückführung früherer Wirtschaftsformen eine Heilung der Zeitschäden bewirken zu wollen, wären schädlich. „Darum“, so heißt es wörtlich, „sei nochmals mit möglichster Klarheit ausgesprochen, daß die auf Kapitalverwendung und Kapitalvermehrung eingestellte Wirtschaftsordnung vom christlichen Standpunkt aus nicht zu verwerfen ist, daß aber ihr höchstes und letztes Ziel jene Befriedigung der Lebensbedürfnisse eines Volkes bleiben muß, die am ehesten geistige und sittliche Höherführung verbürgt. Unter diesem Gesichtspunkte hat der Unternehmergeist, insofern er sich in Wagemut, Eifer für die Förderung des eigenen und allgemeinen Wohles, Selbstverantwortung und Erkenntnis der zu erfüllenden Aufgaben äußert, seinen hohen sittlichen Wert.“

Scharf betont der Kardinal; „Die Kirche läßt deshalb unzweideutig erkennen, daß ihre Mahnungen nur die Ueberwindung der durch die menschliche Unvollkommenheit immer wieder entstehenden Mißbräuche der Wirtschaftsordnung und eine Rettung aus den heutigen Zuständen bezwecken.“ In Abweisung des Marxismus fährt er fort: „Sie muß dieses um so mehr erkennen lassen, als irregeleitete und glaubensfeindliche Bestrebungen eine Besserung zu erringen hoffen durch eine rein mechanische Beseitigung der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Es muß der Anschein vermieden werden, mit diesen Bestrebungen irgendwie übereinzustimmen. Deshalb müssen auch Wortprägungen, die zu einer solchen Meinung Anlaß geben können, möglichst vermieden werden. Das Kapital als Träger der Wirtschaftsordnung, der Kapitalismus als technisches Wirtschaftssystem sind zu unterscheiden von der Gesinnung, die einseitig der Erwerbung und Nutzung von Kapital auf Kosten der höheren Menschheitsziele dient.“

Mitteilungen der Handelskammer

133. Vollsitzung der Handelskammer.

Aus der 133. Vollsitzung der Handelskammer wird folgendes mitgeteilt:

Die Wahlen des Direktors Marx zum Vorsitzenden des Vorstandes der Effekten- und Devisenbörse, des Direktors Schede zum ersten Stellvertreter und des Bankiers Hornemann zum zweiten Stellvertreter werden bestätigt.

Als Vorsitzender der Warenbörse wird der Kaufmann Leiding, als erster stellvertretender Vorsitzender der Kaufmann Karkutsch, als zweiter stellvertretender Vorsitzender der Kaufmann Skerle bestätigt.

Die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Schiedsgerichts der Danziger Effekten- und Devisenbörse sowie die Wahl des Direktors Beck zum Vorsitzenden werden bestätigt.

Die Neuwahl der Handelskammer-Fachkommission für die Chemische Industrie (Karl Richter, Karl Gamm, Aschmann, Boskamp, Behnke und Rennemann) wird bestätigt; zum Vorsitzenden der Kommission wird Dr. Unger bestellt.

Die Neuwahl der Handelskammer-Fachkommission für den Fahrzeughandel und die Fahrzeugindustrie (Max Förster, Otto Albert, W. v. Zedellmann, B. Seligo, G. Ehms, A. Hesselbach, P. Helbig, P. Lönnies) wird bestätigt; zum Vorsitzenden wird der Kaufmann Gustav Adolf Werner bestellt.

Die Neuwahl der Handelskammer-Fachkommission für das Spirituosengewerbe (Krüger, Müller, Monglowski, Daniel, Bigott, Schmalenberg, Kuptz, Koehnke, Neumann, Wolters, Lippert) wird bestätigt; zum Vorsitzenden wird Dr. Eschert bestellt.

Gerichtliche Gutachten werden über die Auslegung der Klausel: „Sie sorgen für freien Liegeplatz", hinsichtlich der „Bedienung der Winden ausländischer Schiffe", über die „Provision für die Vermittelung eines Verkaufes von Grubenholz", hinsichtlich „der Beschaffenheit von Futtergerste", sowie über den „Entgeld für Benutzung geliehener Pläne" abgegeben.

Der Schluß der ortsüblichen Geschäfsstunden in Neufahrwasser im Sinne des § 28,2 und § 47,2 des Binnenschiffahrtsgesetzes (worin die Frist für die Lösch- und Ladefertigkeitsmeldung der Kahnschiffer behandelt wird) wird auf 5 Uhr nachmittags festgelegt.

Sodann beschäftigt sich die Kammer mit den Berichten der Fachverbände über die vor einigen Wochen stattgehabte Versammlung der Polnischen Holzindustriellen und Holzkaufleute in Warschau. Zu der in den Konferenzbeschlüssen in Warschau berührten Frage der Aufstellung von Handelsgebräuchen für den Danzig-polnischen Holzhandel legt der Syndikus den Unterschied zwischen „Handelsgebräuchen" und „Geschäftsbedingungen" dar, wobei die Kammer zu dem Schluß kommt, daß die Handelsgebräuche von den amtlichen Wirtschaftsvertretungen, nicht den Interessenverbänden festgestellt werden müssen. Zu der ebenfalls in Warschau behandelten Frage der Schlichtung von Streitfällen durch schiedsrichterliche Entscheidung führt der Syndikus aus, daß ein Verfahren, wonach jede Partei einen Schiedsrichter selbst zu wählen hat und der Vorsitzende von Handelskammern bezw. dem Zentralverband der polnischen Holzverbände zu bestellen ist, einen Rückschritt in der Entwicklung des modernen kaufmännischen Schiedsgerichtsverfahrens vom institutionellen zum Gelegenheitsschiedsgericht darstellt. Die von polnischer Seite verlangte Parität in der Besetzung des Schiedsgerichts dürfe jedoch nicht in politischem Sinne verstanden werden. Eine solche Besetzung würde eine sachliche Arbeit unmöglich machen und das Vertrauen zu den Schiedsgerichten untergraben. Wenn eine Parität gewünscht würde und dieser Wunsch überhaupt sachlich gerechtfertigt sei, so dürften nur wirtschaftliche Gesichtspunkte in Frage kommen, wie z. B. Auswahl der Beisitzer nach Verkäufer- und Käuferseite oder nach Erzeuger- und Händlerseite. Es beständen durchaus keine Bedenken, in das Handeskammerschiedsgericht für das Holzgewerbe auch Schiedsrichter polnischer Nationalität bezw. Staatsangehörigkeit aufzunehmen; jedoch dürfe die Besetzung der Schiedsgerichtsinstanz im Einzelfalle nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Sodann wird über die in Tiegenhof stattgehabte Besprechung der beteiligten Wirtschaftskreise über die Neuregelung des kleinen Grenzverkehrs berichtet.

In einer Eingabe an den Senat hat die Handelskammer eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes dahin beantragt, daß der erste Verkauf von Danziger Industrieerzeugnissen, wenn er außerhalb des Kleinhandels vor sich geht, von der Umsatzsteuer befreit wird. Die augenblicklichen gesetzlichen Bestimmungen führen dahin, daß Danziger Industrieerzeugnisse, die von der Fabrik über den Großhändler und Kleinhändler an den Konsumenten verkauft werden, dreimal mit Umsatzsteuer belegt sind, während ausländische Erzeugnisse auf demselben Wege nur einmal umsatzsteuerpflichtig sind. Hierdurch wird die Danziger Industrie gegenüber vor allem der polnischen Industrie, die auf dem Danziger Absatzmarkt immer mehr Fuß faßt, während die Danziger Industrie in Polen nur sehr begrenzte Absatzmöglichkeit hat, aufs schwerste geschädigt. Der Staat dürfte deshalb keine Veranlassung haben, die Danziger Erzeugnisse mit höheren Lasten zu belegen, als ausländische.

Schließlich beschäftigt sich die Versammlung mit der Frage der Zugehörigkeit von Handel, Handwerk und Industrie zur Handels- bezw. zur Handwerkskammer; wobei die Versammlung einstimmig den von der Handelskammer herausgegebenen „Richtlinien über die Zugehörigkeit von gewerblichen Betrieben zur Industrie, zum Handwerk oder zum Handel" zustimmt.

Ermäßigte Fahrkarten zur Leipziger Frühjahrsmesse.

Erstmalig werden von der deutschen Reichsbahngesellschaft und dem Leipziger Messeamt für die deutschen Strecken Rückfahrkarten mit einer Ermäßigung von 25% an die Messebesucher abgegeben.

Diese Fahrkarten gelten für alle Züge, auch für Schnellzüge und werden nur in Verbindung mit dem messeamtlichen Ausweis verabfolgt.

Für den Freistaat Danzig findet der Verkauf der Messeabzeichen mit Ausweis und der ermäßigten Fahrkarten an der Kasse der Firma Moritz Stumpf & Sohn, Danzig, Langgasse 29—30, statt.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 21.—26. Februar 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London	100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
		Geld Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
21. 2. 27	25,12¼	—	57,75	57,90	57,83	57,97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 2. 27	25,00	—	57,44	57,58	57,53	57,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. 2. 27	25,00	25,01	57,50	57,65	57,63	57,77	—	—	—	—	—	—	206,24	206,76	—	—
24. 2. 27	25,00	—	57,45	57,60	57,55	57,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. 2. 27	24,99	24,99½	57,48	57,62	57,53	57,67	5,1310	5,1440	—	—	—	—	—	—	—	—
26. 2. 27	24,99	—	57,48	57,62	57,53	57,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
21. 2. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,607	122,913
22. 2. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121,897	122,203
23. 2. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 2. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. 2. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. 2. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121,997	122,303

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

	21. 2. 27	22. 2. 27	23. 2. 27	24. 2. 27	25. 2. 27	26. 2. 27
4 % Danziger Stadtanleihe 1919	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.
5 % Danziger Goldanleihe	4,50 G.	4,50 G.	4,50 G.	4,50 G.	4,50 G.	4,50 G.
5 % Roggenrentenbriefe	9,70 bz.	9,60 G.	9,60 G.	9,90 B.	10,20 B.	10,20 B.
7 % hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925	96¾ bz.	96¾ etw. bz. B.	96½ bz.	96¼ bz. B.	96½ B.	97 B.
8 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX	103½ bz.	103¼ B.	102¾ bz.	102¾ bz.	102¾ bz.	102½ bz.
8 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	103½ bz.	103 G.	102¾ bz.	102¾ G.	102¾ bz.	102½ G.
Bank-von-Danzig-Aktien	127 bz.	126 bz.	124½ bz.	125¼ bz.	125½ bz.	125 G.
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	118 B.	116½ bz.	115 bz.	115 bz.	115 bz.	115 bz.

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 21.—27. Februar 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	83	1636	193	3574	1004	19406	167	2486	903	17239	—	—	1284	22609	7	190	3641	67140
Holz	186	3967	15	336	1	15	19	287	—	—	277	5458	768	17010	769	16110	2035	43183
Getreide, Saaten	52	712	—	—	—	—	29	433	10	140	—	—	—	—	2	30	93	1315
Zucker	—	—	82	1230	—	—	—	—	189	2473	—	—	134	2031	—	—	405	5734
Naphtha	1	3	24	370	—	—	—	—	9	220	—	—	11	151	—	—	45	744
Rübenschnitzel	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10
Melasse	—	—	7	105	—	—	—	—	4	64	—	—	—	—	—	—	11	169
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	9	135	3	45	1	15	—	—	21	315	—	—	—	—	—	—	34	510
Häute	2	15	2	19	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	5	46
Eier	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	8	103	25	495	—	—	—	—	17	412	—	—	—	—	—	—	50	1010
Kali	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lebende Pferde	—	—	—	—	—	—	12	134 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	12	134 St.
Lebende Schweine	39	1706 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	1706 „

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
1818	Crin d'Afrique	Straßburg
1831	„Occulta" Krampfader- und Schönheitsstrümpfe	Berlin
1832	Eßbare Fette, Margarine, Schmalz	Rotterdam
1833	Feilen	Molsheim
1834	Rohe Felle	Oran
1843	Tabak, Rosinen, Feigen	Patras
1850	Hölzerne Parkettgriffe	Bromberg
1851	Eisenwaren, verzinkte Haushaltungsgegenstände	Kattowitz
1852	Getreide, Futtermittel, Sämereien	Cernauti
1868	Aufzüge aller Art	Milano
1882	Zeiger-Schnell-Waagen	Wien
1883	Grafitschmelztiegel	Tremosna
1895	Frisches Gemüse für Konservenfabriken	Morowna-Goślina

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
1819	Chlorkalk	Lublin
1820	Knöpfe, Taschentücher, Spitzen, Damenputz, Kurz- und Galanteriewaren, Perlen, Papiermaché-Artikel	Bukarest
1835	Schiffsverproviantierung	Gdingen
1836	Kolonialwaren	Krakau
1837	Transport-Behälter aus Schwarzblech	Posen
1838	Getreide, Hülsenfrüchte, Saaten	Saloniki
1844	Weißblech	Będzin
1845	Pflanzenfette, Heringe, Kaffee, Tee, Seife	Königshütte
1853	Eisschränke für gewerbliche Zwecke, spez. f. Fleischereien, Kühlschränke f. Konditoreien für maschinelle Kühlung	Danzig
1854	Silber-Bijouteriewaren	Bielitz
1855	Sohlen- und Riemenleder	Krakau
1856	Möbelbeschläge aus Eisen, Messing, Kupfer und Nickel	Kattowitz
1857	Kartoffeln	Mainz
1858	Schellack	Kattowitz
1859	Geräucherte und marinierte Fische	Nowy-Sącz
1860	Bohnen	Triest
1869	Feinpapier, Puder, Feinleder, Baumwollappreturen, Hanf- und Reisschälereien	Timisoara
1870	Eichenfourniere, Eichenbretter	Riga
1871	Gummibettstoff	Bielitz
1872	Kinderstrümpfe, Gummi-Bett-Einlagestoff, Spielsachen, Kindertrikotagen, Kinderschuhe	Biala
1873	Amerik. Weizen	Krakau
1874	Calcium-Karbid poln. Provinienz	London
1875	Div. Waren	Boston
1884	Neu- und Altmetalle, Metallrückstände	Berlin
1885	Trockenhefe, Fett- und Magerfischmehl	Lemberg
1886	Schirmstoffe, Schirmbezüge, Schirmstöcke, Spazierstöcke, Schirmfurnituren, Schirmgriffe u. a. Schirmzubehörteile	Pleß
1887	Gesalzene Fische	Jassy
1896	Polnischen Holzteer	Hamburg
1897	Petroleum, Autobenzin	Kotka
1898	Reiswurzeln	Warschau
1899	Pappeinlagen für Eierkisten	Leszno
1900	Bohnen, Zwiebeln, Reis, Zement, Zink, Eisen, Kartoffeln etc.	Nuevitas

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
1901	Hopfen	Nürnberg
1902	Lebensmittel, Spirituosen	Offenburg
1903	Mandeln	Hamburg
1904	Zeitschriften	Würzburg
1905	Weißbleche	Düsseldorf
1906	Diverse Waren	San Francisko

Bezugsquellen für sämtliche industriellen Erzeugnisse werden von der Geschäftsstelle der Zeitschrift kostenfrei nachgewiesen.

Beachten Sie bitte die Empfehlungsanzeigen unserer Inserenten

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 21.—26. Februar 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Gelbsenf	Roggenkleie	Weizenkleie
21. 2. 27	nicht notiert													
22. 2. 27														
23. 2. 27														
24. 2. 27	ruhig 127 Pfd. 15,00 bis 15,12½ 124 Pfd. 14,50 120 Pfd. 14,00	schwächer 12,37½	11,00 bis 11,50	10,75 bis 11,25	9,00 bis 9,50	flau 24.00 bis 30,00	15,00 bis 19,00	15,00	10,00 bis 11,00	12,00 bis 12,50	—	—	8,75	8,75
25. 2. 27	nicht notiert													
26. 2. 27														

Markierungsvorschriften für ausländische Waren in England.

Das Gesetz über Handelsmarken für ausländische Waren (Merchandise Marks Act, 1926) ist am 16. Dezember 1926 in Kraft getreten. Der Text des Gesetzes ist im 1. Februarheft des Deutschen Handelsarchivs 1927, Seite 289, veröffentlicht worden. Gegenüber den bisherigen Bestimmungen hat das neue Gesetz keine praktischen Aenderungen zur Folge.

Die geltenden Bestimmungen liegen im übrigen in der Auskunftsstelle der Handelskammer (Zimmer 5) zur Einsichtnahme aus.

Ausfuhrzoll für Roggen und Roggenmehl.

Soweit wir informiert sind, ist die Verordnung über die Festsetzung eines Ausfuhrzolls für Roggen und Roggenmehl, die bis zum 1. März Gültigkeit haben sollte, bis zum 1. April d. Js. verlängert worden.

Danzig

Bekanntmachung.

Die am 22. Februar 1927 verkündete gebührenpflichtige Eisbrechperiode ist am 25. Februar 1927 aufgehoben worden.

Danzig, den 25. Februar 1927.

Der Ausschuß
für den Hafen und die Wasserwege von Danzig.

Erstattung von Lohnsteuerüberzahlungen 1925 bis 1927.

Eine Erstattung kommt nur in Frage für solche Lohnempfänger, die in der Zeit vom 1. September 1925 bis einschließlich 31. Dezember 1926 ihren Lohn stets oder zeitweise wöchentlich oder in zweiwöchentlichen Abschnitten erhalten haben und bei denen demgemäß die unrichtigen Wochen- (2 Wochen) Ermäßigungen zur Anwendung gekommen sind. Auch bei diesen Lohnempfängern ist eine Erstattung nach § 110a des Steuergesetzes für die Jahre ausgeschlossen, in denen die Ueberzahlung den Betrag 2 G nicht übersteigt.

Zur Rückerstattung bedarf es eines Antrages des Erstattungsberechtigten.

Die Anträge sind spätestens bis zum 31. März 1927 auf besonderen Vordrucken beim zuständigen Steueramt zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke sind vom 1. März 1927 an in der Auskunftsstelle der Steuerverwaltung, Nordpromenade 9, pt., in Zoppot beim Magistrat, in Tiegenhof bei der Steuerhilfsstelle, in Ohra beim Gemeindeamt, oder auf Antrag beim Steueramt II für Lohnempfänger aus den Landgemeinden kostenlos erhältlich.

Alles Nähere ergibt der Vordruck.

Soweit für 1927 in den beiden ersten Januarwochen aus dem gleichen Grunde Steuerüberzahlungen eingetreten sind, werden die Arbeitgeber hiermit ermächtigt, bei einer der nächsten Lohnzahlungen diese Ueberzahlungen auszugleichen.

Eine nach dem jetzigen Stande vollständige und richtige Tabelle über die Lohnsteuerermäßigungen wird demnächst im Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

Anträge gemäß § 73 des Einkommensteuergesetzes.

Lohnsteuerpflichtige, deren Einkommen im Jahre 1926 10 000 G nicht überstiegen hat, können Veranlagung zur Einkommensteuer 1926 beantragen:

a) wenn die Werbungskosten und Sonderermäßigungen in dem abgelaufenen Kalenderjahr den Betrag von 960 G um mehr als 10% übersteigen und dies nicht schon beim Steuerabzug berücksichtigt ist,

b) wenn die Voraussetzungen des § 46 (besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, insbesondere im Jahre 1926 unterstützte mittellose Angehörige, für die bisher eine steuerliche Vergünstigung nicht gewährt ist) vorliegen und dies nicht schon beim Steuerabzug gemäß § 63 berücksichtigt ist.

c) wenn die nach § 58 Abs. 2 Ziff. 1—3 zulässigen Jahresermäßigungen infolge einer Erwerbslosigkeit von mehr als 6 Wochen beim Steuerabzug nicht voll berücksichtigt sind.

Eine Veranlagung und Erstattung unterbleibt, wenn der zu erstattende Betrag 5 G für das Jahr nicht übersteigt (Art. 68 der Ausführungsbestimmungen über den Steuerabzug beim Arbeitslohn).

Die eingehend begründeten Anträge müssen, soweit nicht schon gestellt, spätestens bis zum 31. März 1927 beim zuständigen Steueramt eingereicht werden. In ihnen muß auch das Gesamteinkommen des Jahres 1926 angegeben werden einschließlich der Einnahmen aus Trinkgeld und sonstiger unversteuert gebliebener Einkünfte.

Ermäßigung der Luftpostgebühr.

Wie uns die Postverwaltung mitteilt, sind vom 1. März an die neben den gewöhnlichen Gebühren zu erhebenden Luftpostzuschläge für Luftpostpakete wie folgt ermäßigt worden:

a) nach dem Ausland (ausschließlich Deutschland und Polen), soweit nicht andere besonders veröffentlichte Sätze gelten,
für Pakete bis 1 kg 2 G 80 P (bisher 3 G 50 P)
darüber für jedes angefangene 1/2 kg . 1 G 10 P (bisher 1 G 40 P)

b) nach Deutschland
für Pakete bis 1 kg 2 G — P (bisher 2 G 50 P)
darüber für jedes angefangene 1/2 kg . 1 G — P (bisher 1 G 25 P)

Der Luftpostzuschlag für Luftpostpakete nach Polen ist nicht geändert worden.

Ebenfalls vom 1. März an wird der neben den gewöhnlichen Auslandsgebühren zu erhebende Luftpostzuschlag für alle Briefsendungen, die mit den Luftposten der Vereinigten Staaten von Amerika befördert werden sollen, einheitlich für Postkarten und für je 20 g anderer Briefsendungen auf 1 G 25 P festgesetzt. Die Sendungen müssen fortan, möglichst links neben der Angabe des Bestimmungsorts, den farbig zu unterstreichenden Vermerk tragen: „Mit Luftpost in Amerika". Außerdem empfiehlt sich in jedem Falle die Verwendung eines Klebezettels „Mit Luftpost".

Eine neue norwegisch-schwedisch-Danziger Schiffahrtsline.

Die Det Bergenske Dampskibsselskab, Bergen, hat mit der „Nornan-Linie", Gothenburg, eine Interessengemeinschaft abgeschlossen, laut welcher zwischen West-Norwegen und West-Schweden und Danzig eine neue Linie etabliert wird. Die in Frage kommenden norwegischen Häfen sind insbesondere: Stavanger, Haugesund, Bergen, Trondhjem, und die schwedischen: Gothenburg und Helsingborg. Die Linie wird regelmäßig 10tägig verkehren, und zwar mit Abfahrt von Danzig abwechselnd Montag und Donnerstag. Die erste Abfahrt von Danzig wird am Montag, den 28. d. M. stattfinden.

Die Agenten der neuen Linie, die den Namen „Nornan-Linie" tragen wird, sind in Danzig Bergenske Baltic Transports Ltd., diese Firma wird in Polen durch die Polski Lloyd Sp.-Akc. vertreten.

Statistische Raumbegriffe.

An statistischen Raumbegriffen gibt es drei:

1. der Generalhandel,
2. der Gesamteigenhandel,
3. der Spezialhandel.

1. Der Generalhandel umfaßt den gesamten Verkehr eines Gebietes, also nicht nur den Zollverkehr. Alles was in Danzig eingeht, alles was aus Danzig ausgeht, muß erfaßt werden, auch die Durchfuhr. Nicht zum Generalhandel gehören Bewegungen innerhalb des betreffenden Gebietes, wie z. B. das Verbringen von einer Niederlage auf die andere, die Einfuhr in den freien Verkehr aus dem Freibezirk.

Die Ermittlung des Danziger Generalhandels liegt hauptsächlich im Interesse des seewärtigen Warenverkehrs. Wenn auch der Verkehr Polen-Danzig-Polen nicht erfaßt werden kann, so kann doch diejenige Durchfuhr festgehalten werden, die in Danzig beginnt oder endet und die allein von der Durchfuhr für den seewärtigen Verkehr in Betracht kommt.

2. Der Gesamteigenhandel umfaßt den Generalhandel ohne die Durchfuhr, ist also infolge der Rücksichtnahme auf den seewärtigen Warenverkehr für Danzig bedeutungslos, aber aus dem Generalhandel durch Weglassung der Durchfuhr ohne weiteres ablesbar.

3. Der Spezialhandel umfaßt den eigentlichen wirtschaftlichen Verkehr eines Gebietes, läßt zwar die Einfuhr aus dem Ausland auf die Niederlagen und Freibezirke fort, schließt aber die Einfuhr von diesen in das Zollinland mit ein. Nur er ermöglicht die Sicherung des Artikels 206,12 und ist besonders schwierig darum festzuhalten, weil es gegen Polen keine Zollgrenze gibt, so daß dort Stellen mitwirken müssen, die wie die polnische Eisenbahnverwaltung nicht dem Zoll unterstehen.

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Gesamteigenhandel Danzigs.*

Wareineingang:

Januar 1927**	Januar 1926	Dezember 1926
34 957 To.	37 614 To.	87 444 To.
	Wert: 19 923 000 G	Wert: 29 159 364 G

Warenausgang:

Januar 1927**	Januar 1926	Dezember 1926
474 525 To.	342 431 To.	619 903,6 To.
	Wert: 41 347 000 G	Wert: 54 724 682 G

II. Ein- und Ausfuhr Polens.

Wareneingang:

Januar 1927**	Januar 1926
Wert: 107 698 000 Goldzloty	109 336 To. i. W. v. 68 492 000 Goldzloty

Warenausgang:

Januar 1927**	Januar 1926
Wert: 114 793 000 Goldzloty	1 197 245 To. i. W. v. 159 304 000 Goldzloty

* Der Gesamteigenhandel umfaßt die gesamte Ein- und Ausfuhr über die geographischen Grenzen Danzig-See und Danzig-Deutsches Reich. Die direkte Durchfuhr ist in der Statistik nicht enthalten. Der Warenverkehr über die Grenzen Danzig-Polen ist in dieser Statistik ebenfalls nicht ausgewiesen.

** Vorläufige Zahlen.

III. Schiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

Januar 1927	452	Schiffe	299 805 Netto-Rgt.
Januar 1926	354	Schiffe	204 600 Netto-Rgt.
Dezember 1926	510	Schiffe	312 671 Netto-Rgt.

Ausgang:

Januar 1927	476	Schiffe	320 943 Netto-Rgt.
Januar 1926	367	Schiffe	221 600 Netto-Rgt.
Dezember 1926	525	Schiffe	322 505 Netto-Rgt.

IV. Danziger Devisenkurse.

Scheck London:	3. 1. 27	2. 1. 26	15. 1. 27
	24,99 3/4	25,18 3/4	25,07
	15. 1. 26	1. 12. 26	15. 12. 26
	25,20 1/2	24,96	24,99

100 Złoty loco Noten:	3. 1. 27 57,18 G. 57,32 B.	2. 1. 26 62,42 G. 62,58 B.
	15. 1. 27 57,28 G. 57,42 B.	15. 1. 26 72,41 G. 72,59 B.
	1. 12. 26 57,55 G. 57,30 B.	15. 12. 26 57,18 G. 57,32 B.
Dollarnoten:	5. 1. 27 5,1360 G. 5,1490 B.	4. 1. 26 5,2085 G. 5,2215 B.
	15. 1. 27 —	15. 1. 26 5,1935 G. 5,2065 B.
	2. 12. 26 5,1410 G. 5,1540 B.	16. 12. 26 5,1447 G. 5,1578 B.
Reichsmarknoten:	3. 1. 27 122,447 G. 122,753 B.	4. 1. 26 123,645 G. 123,955 B.
	14. 1. 27 122,379 G. 122,703 B.	15. 1. 26 123,346 G. 123,654 B.
	2. 12. 26 122,447 G. 122,753 B.	13. 12. 26 122,472 G. 122,778 B.

V. Zinssätze.

Diskont- und Lombardsätze der Bank von Danzig:

Januar 1927
Diskont $5^1/_2$ %, Lombard $6^1/_2$ %

Januar 1926
Diskont 9 %, Lombard 11 % bis 18. 1. 1926
Diskont 8 %, Lombard 10 % ab 19. 1. 1926

Dezember 1926
Diskont $5^1/_2$ %, Lombard $6^1/_2$ %

Diskont- und Lombardsätze der Bank Polski:

Januar 1927	Januar 1926
Diskont $9^1/_2$ %, Lombard 11 %	Diskont 12 %, Lombard 14 %

Dezember 1926
Diskont 10 %, Lombard 12 % bis 12. 12. 26
Diskont $9^1/_2$ %, Lombard 11 % ab 13. 12. 26

VI. Großhandels-(Gold)indexziffer:

1913 und 1914 = 100

Januar 1927	Januar 1926	Dezember 1926
= 144,8	= 148,3	= 148,7

VII. Erwerbslosenziffer im Freistaat:

Januar 1927	Januar 1926	Dezember 1926
17 169	20 715	15 966

VIII. Zahl der Konkurse im Amtsgerichtsbezirk Danzig.

Januar 1927	Januar 1926	Dezember 1926
6	7	4

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11. bis 20. Februar 1927 (vorläufige Uebersicht).

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.

Bei den mit * versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.—20. 2. 27. in dz.
2,1	Reis	4 590
34	Schmalz	2 860
37,4 b	ges. Heringe	21 200
41	Phosphorite pp.	151 300
51	Fette	1 770
54	ges. Häute	1 300
79	Kohlen	27 100
85/117	Öle	2 900*
103	Chilesalpeter	4 410
124	Quebrachoextrakt	9 900
138	Eisenerz	1 140
139	Roheisen	21 500
140/141	Eisen pp.	150
142	Eisen und Stahl, alt usw.	260 560*
167	Maschinen	24 050
181	rohe Wolle	450
186	Wolle	20
		101

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.—20. 2. 27. in dz.
1	Gerste	15 240
1	Hafer	5 000
1	Hülsenfrüchte	3 590
22,1	Rohzucker	72 157
22,2	Raffinade	4 470
33	Salz, lose	1 050
34,1	fr. Fleisch	1 350
39	Rübenschnitzel	1 200
40	leb. Tiere	1 227
41	Superphosphat	5 110*
52	Paraffin	1 910
54	Häute	660
58	Holz	396 760
62	Klee	940
65	Zement	7 690
79	Kohlen	874 280
80	Teer	4 560
85/117	Öle	1 880
89	Kalisalz pp.	6 100
105	Soda	5 140
234	Melasse	76 320
245	Raps	1 220
221	Kleie	1 500 560*

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 21.—26. Februar 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
21. 2. 27	—	—	—	—	11	163	2	30	1	15	1	15	7	95
22. 2. 27	—	—	—	—	8	122	—	—	1	15	1	15	4	61
23. 2. 27	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	2	30
24. 2. 27	—	—	2	30	5	72	—	—	5	68	4	60	5	68
25. 2. 27	—	—	1	15	6	93	—	—	5	69	—	—	3	40
26. 2. 27	—	—	—	—	5	75	—	—	3	42	1	15	6	63
Gesamt	—	—	3	45	37	550	2	30	15	209	7	105	27	357

Die Ausfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Monat Januar 1927.

(Vorläufiges Ergebnis)

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren:

Pos. des Zolltarifs	Warenart	dz	Pos. des Zolltarifs	Warenart	dz
1	Roggen	4 151	39,2	Kleie	4 643
1	Gerste	82 518	39,2/3	Sonst. Viehfutter	5 917
1	Hafer	1 685	39,4	Melasse	3 180
1	Weizen	2 349	62,5d	Raps	5 500
1	Sonst. Getreide	5 095	22,1	Rohzucker	340 635
1	Erbsen	1 461	22,2	Raffinade	70 122
1	Bohnen	919	58	Holz	1 465 303
1	Sonst. Hülsenfrüchte	12 659	79	Steinkohlen	2 629 963

Polen

Die polnische Zuckerausfuhr und die neue Kampagne.

Entsprechend der größeren Produktion in der vorjährigen Zuckerkampagne hat auch die polnische Zuckerausfuhr der ersten drei Quartale 1926 die Grenze des Vorjahres weit überschritten, zumal die Währungsverhältnisse dem Exporthandel sehr zugute kamen. Insgesamt wurden in den ersten 9 Monaten 1926 etwa 164 719 to Zucker aller Sortimente exportiert, wogegen auf dieselbe Zeitspanne 1925 nur 100 179 to entfielen; d. h. die Ausfuhr stieg im Jahre 1926 um 64,4%. Das Hauptkontingent bezieht sich naturgemäß auf Kristallzucker, der 1926 mit 70 080 to an der Spitze steht, während im Vorjahre der Rohzucker dominierte, auf den im verflossenen Exportjahr 68 957 to entfielen. Völlig zurückgegangen ist die Ausfuhr von Hutraffinade, die in den ersten 9 Monaten 1925 zu 958 to exportiert wurde. Ebenso ist auch der Export von Würfelraffinade von 8768 auf 7583 to zurückgegangen, wogegen die übrigen Fabrikate erheblich zugenommen haben und von 1631 auf 18 098 to stiegen.

Was nun die einzelnen Produktionstypen und ihre Absatzmärkte betrifft, so wurde der größte Teil des Rohzuckers in England abgesetzt, das im Jahre 1925 nur geringere Mengen aufnahm. In den ersten 9 Monaten 1926 dagegen importierten die englischen Raffinerien 27 790 to Rohzucker aus Polen, so daß England in seiner Bedeutung als polnisches Absatzgebiet an der Spitze steht. Dieses hängt in erster Linie mit der Englandanleihe der polnischen Zuckerproduzenten zusammen, die im Vorjahre auf dem Londoner Kapitalmarkt aufgelegt wurde. Von den übrigen Absatzmärkten steht Holland mit 16 727 to Rohzucker an zweiter und Deutschland, dessen Einfuhr in das erste Quartal fällt, mit 7076 to an dritter Stelle. Frankreich und Schweden treten dem gegenüber zwar nicht mehr bestimmend in Erscheinung, bemerkenswert ist aber das Auftreten Schwedens als Abnehmer polnischen Rohzuckers. Daraus ergibt sich nämlich, daß die früher von den deutschen Raffinerien aufgenommenen Rohstoffmengen in der zweiten Jahreshälfte teilweise in Schweden Absatz fanden. Ihre

Kabelfabrik
Mechanische Draht- und Hanfseilerei G. m. b. H.
Fernspr. 243 30 **Danzig** Langgarten 109
liefert recht preiswert
Hanfseile, geteert und ungeteert
Manilaseile und Schlepptrossen
Stahldrahtseile für alle Zwecke
Hanf-Import und Export

Ursache findet die schwedische Rohzuckereinfuhr in dem Gegensatz zwischen dem schwedischen Zuckertrust „Svenska Sockerfabriks Aktiebolaget“ und dem Zentralverband der Rübenproduzenten „Skanes Betodlares Centralförening“, der dazu führte, das in der letzten Zuckerkampagne 1926/27 von insgesamt 21 Fabriken nur drei tatsächlich produzieren konnten, während die übrigen Betriebe infolge Rohstoffmangels stillagen. Die Rübenanbaufläche, die in der Betriebskampagne 1925/26 noch 43 700 ha betrug, beschränkte sich in der letzten Anbauperiode auf kaum 4 500 ha. Berücksichtigt man den dadurch entstandenen Produktionsausfall, dann liegt ziemlich nahe, daß Schweden beträchtliche Mengen Kristallzucker importieren muß, um den Inlandsbedarf abdecken zu können. Als Rohstoffabsatzgebiet hat Deutschland an Bedeutung verloren, denn in den ersten 9 Monaten 1925 importierte es noch 32 204 to polnischen Rohzuckers, also nahezu 75 % der gesamten Rohzuckerausfuhr Polens, beschränkte sich indessen 1926 auf 7 076 to.

Hinsichtlich der Kristallzuckerausfuhr ist zu bemerken, daß auch sie gegen das Vorjahr nicht unwesentlich gestiegen ist. Während nämlich in den ersten 9 Monaten 1925 etwa 40707 to exportiert wurden, erreichte die Ausfuhr in demselben Zeitraum 1926 insgesamt 70 080 to. Auch hier läßt sich eine gewisse Strukturverschiebung nicht verkennen, und zwar steht auch hier der englische Markt im Vordergrunde absatzpolitischen Interesses. Im Vorjahre exportierten die polnischen Raffinerien nur 4 668 to Kristallzucker nach England, in diesem Jahre aber 19 039 to. Als neue Absatzgebiete hat sich die polnische Industrie ferner Dänemark, Finnland, Holland, Lettland und British-Indien erschlossen. Ebenso ist der Export nach Frankreich und Deutschland gestiegen, während die Danziger Aufnahmewilligkeit nur einen Bruchteil des Vorjahres erreichte.

Wie oben schon betont, tritt die Ausfuhr von Hutraffinade im Jahre 1926 nicht mehr in Erscheinung, während sich der Würfelzuckerexport im allgemeinen die gleiche Wage gehalten hat. England, Deutschland und Sowjetrußland haben im letzten Jahre viel weniger aus Polen importiert als 1925, vergrößert hat sich nur die Ausfuhr nach Finnland und Lettland, also in die benachbarten Märkte. In Bezug auf die übrigen, nicht besonders bezeichneten Sortimente läßt sich eine namhafte Aufwärtsbewegung des Exports im Jahre 1926 nicht verkennen. Auf allen Märkten ist eine Befestigung der polnischen Ausfuhrposition zu beobachten, insbesondere ist bemerkenswert, daß die baltischen Staaten mehr Interesse für polnischen Zucker zeigen, ebenso wie Frankreichs Importanteil erheblich gestiegen ist. Der Absatz nach Deutschland und Danzig hingegen zeigt nicht die aufschnellende Kurve.

An Nebenprodukten der Zuckerindustrie ist hier nur die Melasse zu erwähnen, deren Export sich ziemlich gleich blieb; er ist von 50 505 to in den ersten 9 Monaten 1925 auf 53 702 to in demselben Zeitraum 1926 gestiegen. Als wichtigster Absatzmarkt für Melasse steht Deutschland an der Spitze, dessen Import in Höhe von 19 797 to auf 23 445 to stieg. Eine, wenn auch nur geringe Abwärtsbewegung zeigt die Melasseausfuhr nach Oesterreich, Dänemark und den Vereinigten Staaten, während Norwegen und die Tschechoslowakei mehr importierte als im Vorjahre.

Soweit sich jetzt schon übersehen läßt, ist der Abschluß der diesjährigen Zuckerkampagne weit ungünstiger als im Vorjahre. Wurden im Betriebsjahr 1925/26 insgesamt etwa 53 087 Waggons Weißzucker produziert, so dürfte die laufende Kampagne 49 070 Waggons kaum überschreiten, d. h. die diesjährige Produktion bleibt um 4017 Waggons zurück. Dieser Produktionsrückgang ist einmal als Folge klimatischer Einflüsse und der geringeren Hektarerträge zu betrachten, nicht zuletzt ist aber die endlose Wirtschaftskrise mit ein Anlaß der trostlosen Lage der Zuckerfabriken, die auch im verflossenen Wirtschaftsjahr mit bedenklichen Defiziten abschlossen. Namentlich sind es die westpolnischen Betriebe, die früher gut fundiert waren und ihre Produktion fast selbständig finanzierten, die heute aber mehr und mehr vom Auslandskapital abhängig sind, ja teilweise schon in ausländischen Besitz übergingen. Wie weit die Not der Zeit diesen Prozeß fortsetzen wird, den auch die Warschauer Regierung mit großer Sorge beobachtet, bleibt abzuwarten, immerhin ist soviel sicher, daß er der Produktionsentfaltung nicht zuträglich sein wird.

Dr. Ewald Kulschewski.

Deutsches Reich

Können, wenn im Schiedsgerichtsverfahren zwei Instanzen vorgesehen sind, die Schiedssprüche erster Instanz für vollstreckbar erklärt werden, wenn in der zweiten Instanz ein Schiedsspruch nicht ergeht?

Auszug aus einem Urteil des Reichsgerichts vom 25. Juni 1926, abgedruckt in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Band 114 Seite 165 fg.

Das Schiedsgerichtswesen hat in der Deutschen Zivilprozeßordnung eine unvollkommene Regelung gefunden. Die gegenwärtigen aus der Ueberlastung der Gerichte, der Verstümmelung des Verfahrens vor ihnen durch die Notverordnungsgewalt in der Zeit der Wirtschaftsnot und den Interessenkampf koalierter Interessen, die sich von der Staatsrechtsprechung zu emanzipieren bestrebt sind, erwachsenden Verhältnisse bringen auch auf diesem Gebiete zahlreiche streitige Fragen auf die Tagesordnung. Eine Reihe von ihnen ist in dem Reichsgerichtsurteil, aus welchem ein Auszug folgt, erörtert. Es handelt sich um das Schiedsgericht des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse, deren Schiedsgerichtsordnung im Hamburger Börsen-Handbuch 1922 S. 259 abgedruckt ist. Diese Schiedsgerichtsordnung sieht ein Schiedsgericht und als zweite Instanz ein Oberschiedsgericht vor. Die Oberschiedsrichter haben in dem zur Entscheidung stehenden Fall nach der Annahme des Oberlandesgerichts Hamburg die Uebernahme des Schiedsrichteramts verweigert. Es hat daher das Außerkrafttreten des Schiedsvertrages angenommen, die Frage aber, ob, was seitens des Vollstreckungsgerichts geschehen war, die Schiedssprüche erster Instanz für vollstreckbar erklärt werden könnten, offengelassen. In dieser Beziehung nun ist in den Gründen des Reichsgerichtsurteils ausgeführt:

Die Antwort auf die vom Oberlandesgericht offengelassene Frage, ob die Schiedssprüche erster Instanz überhaupt für vollstreckbar erklärt werden durften, ist nicht durch Auslegung der Schiedsgerichtsordnung, sondern durch die Beurteilung ihres Verhältnisses zur Zivilprozeßordnung zu gewinnen. Das Oberlandesgericht hat mit Recht hervorgehoben, daß die Zivilprozeßordnung auch in ihrer jetzigen Gestalt keine Rücksicht darauf nimmt, ob das von den Parteien vereinbarte schiedsrichterliche Verfahren zwei Instanzen

vorsieht oder nicht. Wenn es das Oberlandesgericht aber für möglicherweise zulässig hält, daß auch noch nicht endgültige Schiedssprüche ohne besondere Regelung durch das Gesetz für vollsreckbar erklärt werden, so kann dem nicht beigepflichtet werden. Die von der Revision angezogene Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1892 (RGZ. Bd. 29 S. 390) hat sich allerdings auf denselben Standpunkt gestellt wie das Oberlandesgericht; sie wird aber der allmählich herausgebildeten schärferen Auffassung von der Unabänderlichkeit des öffentlichen Rechts durch private Abkommen noch nicht gerecht und ist inzwischen auch überholt. Schon im RGZ. Bd. 69 Seite 52 wird vom Reichsgericht betont, daß für vollstreckbar nur ein Schiedsspruch erklärt werden könne, der unter den Parteien gemäß § 1040 ZPO. die Wirkungen eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils habe, und von demselben Grundgedanken aus heißt es in der Entscheidung RGZ. Bd. 74 S. 307, daß die Vorschriften des § 1039 ZPO. über Zustellung und Niederlegung des Schiedsspruchs auf einen Spruch nicht anwendbar seien, der im schiedsgerichtlichen Verfahren selbst noch der Aufhebung oder Abänderung unterliege. Sind hier zwei Instanzen vorgesehen, so bildet den Schiedsspruch im Sinne des § 1039 ZPO. erst die Entscheidung des Berufungsschiedsgerichts. Dies gilt ebenso und erst recht für den Schiedsspruch im Sinne des § 1042 ZPO. Die Wirkungen, die sich an die Vollstreckbarkeit eines Schiedsspruches knüpfen können, sind schwerwiegender als die mit der Zustellung und Niederlegung verbundenen.

Die Zivilprozeßordnung hat für das schiedsrichterliche Verfahren nur wenige große Grundsätze aufgestellt, wie z. B. die, daß den Parteien das rechtliche Gehör gewährt, der Schiedsspruch mit Gründen versehen sein müsse. Von solchen ausdrücklichen Regelungen abgesehen, überläßt die Zivilprozeßordnung die Gestaltung des ganzen Verfahrens der Vereinbarung der Parteien und hilfsweise dem freien Ermessen der Schiedsrichter (§ 1034 Absatz 2 ZPO.). Das Gesetz rechnet dann erst wieder mit dem Schiedsspruch als dem Ergebnis des gesamten schiedsrichterlichen Verfahrens. Für ihn und nur für ihn sind die Vorschriften in den §§ 1039—1042 ZPO. gegeben, sie dürfen auf eine noch innerhalb des schiedsrichterlichen Verfahrens abänderbare und deshalb noch nicht endgültige Entscheidung nicht angewendet werden. Jede abweichende Vereinbarung der Parteien verstößt gegen die zwingenden Normen des öffentlichen Rechts der Zivilprozeßordnung und ist deshalb unwirksam. Die vom Oberlandesgericht offengelassene Frage ist deshalb zu verneinen.

(Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Berlin.)

FIRMEN
die männliche oder weibliche
Gehilfen oder Lehrlinge
suchen, wenden sich an die kostenfreie
Stellenvermittlung
des G. D. A. (früher 1858er Verein, Leipz. Verb.)
Danzig, Hundegasse 128, I
Fernspr. 233 51 (Sammelnummer)
Bisher über **433 000** Stellen besetzt

Abzugsfähigkeit der Frachtspesen von der Umsatzsteuer.

Ueber die Abzugsfähigkeit der Frachtspesen bei der Umsatzsteuer spricht sich das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 12. Februar 1926 in folgender Weise aus: Es ist gleichgültig, ob ein Nettopreis vereinbart wird und dazu die Versendungskosten aufgeschlagen werden, oder ob ein diese mitumfassender Gesamtpreis ausgeworfen wird, wenn er nur in die Berechnungsposten bestehend aus dem Nettopreis und den Versendungskosten, in einer dem Empfänger erkennbaren Weise zerlegt wird. Es ist nicht erforderlich, daß diese Zerlegung schon beim Abschluß des Kaufvertrags ziffernmäßig zum Ausdruck kommt; es genügt auch die Zerlegung gelegentlich der Uebersendung mindestens dann, wenn aus der Bestellung hervorgeht, daß nach Absicht der Vertragschließenden im Kaufpreis für die Ware die von vornherein in ihrem Betrag feststehenden und beiden Teilen bekannten Versendungskosten eingerechnet sind.

Wer haftet für die richtige Ausfüllung des Frachtbriefs, der Absender oder der Frachtführer?

Ueber diese Frage spricht sich das Oberlandesgericht Kiel in seinem Urteil Uv. 72/26 in folgender Weise aus: Der bekl. Frachtführer haftet nach § 278 BGB. für das Versehen seiner Kontoristen, die die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtete, als sie Danzig anstatt Graudenz als Empfangsstation im Frachtbrief eintrug. Ihr Verschulden ist sogar ein grobes. Von einem die Abweisung des Anspruchs des Klägers begründeten Versehen kann keine Rede sein (Kläger hatte sich bei der Ausfüllung des Frachtbriefs insofern geirrt, als er die Worte „zur Verfügung der Firma X. Danzig“ auf die Vorderseite unter den Namen des Empfängers gesetzt hatte, während dieser Vermerk auf die Rückseite gehörte). Ist der unvollständig ausgefüllte Frachtbrief unrichtig ausgefüllt, so ist es Aufgabe des Frachtführers, ihn zur Berichtigung zurückzugeben oder selbst zu berichtigen. Jedenfalls darf der Absender erwarten, daß der über die Tarifbestimmungen unterrichtete Frachtführer bei der Ergänzung des Frachtbriefs einen etwaigen Verstoß gegen die Bestimmungen bemerken und für Richtigstellung sorgen wird. Das geringfügige Versehen des Klägers (Absenders) tritt hinter dem groben Verschulden der Angestellten des Beklagten völlig zurück.

Der Einspruch gegen ein Bestätigungsschreiben muß sofort erfolgen.

Ueber diese Frage spricht sich das Reichsgericht in seinem Urteil vom 25. 9. 26 in folgender Weise aus: Wenn im Handelsverkehr unter Kaufleuten die eine Partei nach vorausgegangenen mündlichen oder telefonischen Verhandlungen der andern Partei gegenüber schriftlich bestätigt, daß sie einen Vertrag als abgeschlossen ansieht, und den Inhalt dieses Vertrages festlegt, so ist die andere Partei nach den im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und nach Treu und Glauben verpflichtet, dem Gegner gegenüber alsbald zu erkennen zu geben, daß sie die im Bestätigungsschreiben zum Ausdruck gekommene Auffassung über das Zustandekommen des Vertrags nicht teilt. Andernfalls muß sie den Inhalt des Schreibens, insbesondere den Abschluß selbst, gegen sich gelten lassen. Ein Bestätigungsschreiben erheischt also im Falle des Nichteinverständnisses eine umgehende Antwort.

Ein Reklamezentrum auf der Leipziger Frühjahrsmesse.

Prof. Peter Behrens hat auf Einladung des Leipziger Meßamts einen Entwurf für ein Reklamezentrum auf dem Leipziger Marktplatz während der Messe geschaffen. Den einzelnen Firmen, die während der Messe in Leipzig eine besondere Reklame entfalten wollen, soll Gelegenheit geboten werden, Türme, Pavillons und andere Bauten zu errichten, die, untereinander verbunden, ein gewaltiges Reklame-Monument darstellen. Die Durchführung der Idee, die eine Sensation auf dem Gebiete der Reklame sein wird, dürfte voraussichtlich mehrere Messen in Anspruch nehmen.

Die „Italienische Meßausstellung" in Leipzig.

Die im Rahmen der Leipziger Frühjahrsmesse stattfindende „Italienische Meßausstellung" im Ring-Meßhaus in Leipzig weist eine gute Beteiligung auf. Zur Ausstellung gelangen u. a. künstlerische Puppen und künstlerische Figuren aus Filz, Kinderkleidung, florentinisches Kunstgewerbe, Luxuslederwaren, Majolika- und Terrakottawaren, Skulpturen in Carrara-Marmor und Alabaster, Musikinstrumente, Rohr- und Korbmöbel, Schafwollwaren, Rohstoffe für die Nahrungsmittel-Industrie u. a. m.

Ausländische Einkäufer auf der Leipziger Frühjahrsmesse.

Die kommende Leipziger Frühjahrsmesse wird mit einem starken Einkäuferbesuch aus dem Auslande rechnen können. Es liegen bereits jetzt Meldungen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, England, Belgien, Ungarn, Jugoslawien und anderen Ländern vor, daß in den dortigen Geschäftskreisen das Interesse für die Messe sehr groß ist und die Anzahl der Besucher voraussichtlich die der früheren Messen weit übertreffen wird.

Leipziger Messe und Textilmaschinenindustrie.

Auf der Leipziger Technischen Messe vom 6. bis 13. März 1927 werden auch wieder Textilmaschinen vertreten sein. Wie wir hören, wird diese Gruppe gut beschickt werden.

Übriges Ausland

Der Export der Sowjetunion 1925—26.

Der „Volkswirtschaft der Union der sozialistischen Sowjet-Rebubliken" entnehmen wir folgende Darstellungen über den Export der Sowjetunion 1925/26:

Der Gesamtexport betrug nach dem Material der Zollbehörde 1925/26 insgesamt 667,7 Mill. Tscherwonezrubel gegenüber 575,2 Mill. Rbl. im Jahre 1924/25, stieg also um ca. 16%. Diese Steigerung kann unter Berücksichtigung der äußeren und inneren Lage — sinkender Welthandelsumsatz einerseits und wachsender innerer Konsum der Sowjetwirtschaft andererseits — also nicht unwesentlich betrachtet werden. Die Ausfuhr verteilt sich auf die europäischen und asiatischen Grenzen wie folgt:

	Europäische Grenze	Asiatische Grenze	Zusammen
1924/25	507,8	67,4	575,2
1925/26	589,1	78,6	667,7

Die nunmehr folgenden Ziffern beziehen sich auf den Verkehr über die europäische Grenze. Nach den Hauptgruppen der Zollstatistik zeigte diese Ausfuhr in Gegenwartspreisen die folgenden Ziffern:

	1924/25		1925/26	
	Mill. Rbl.	in %	Mill. Rbl	in %
Lebensmittel	148,4	29,2	251,7	42,7
Rohstoffe und Halbfabrikate	353,0	69,5	329,4	55,9
Tiere	2,3	0,5	2,8	0,5
Fertigfabrikate	4,1	0,8	5,2	0,9
	507,8	100	589,1	100

Gehen wir zu den einzelnen Waren über, so ist zunächst festzustellen, daß sich die Nomenklatur des russischen Exports von Jahr zu Jahr erweitert; in der Ausfuhr erscheinen dabei nicht nur eine immer größere Anzahl der Ausfuhrartikel der Vorkriegszeit, sondern auch zahlreiche neue Waren. Die wichtigsten Ausfuhrwaren der beiden letzten Jahre sind aus folgender Tabelle ersichtlich (in Mill. Rbl. über europäische Grenze):

	1924/25	1925/26
Getreide	51,3	156,0
Oelkuchen	26,3	23,8
Saatgut	23,8	14,2
Butter	27,6	30,8
Eier	25,6	23,6
Wild und Geflügel	5,0	2,9
Holz	63,3	52,0
Rauchwaren	59,5	63,3
Därme	7,3	9,3
Borsten	15,2	10,3
Flachs	52,2	44,8
Hanf	3,8	2,3
Manganerz	17,9	21,3
Naphtha	62,7	69,5

An der Spitze steht die Ausfuhr von Getreide, die ganz erheblich steigen konnte, obwohl die Gestaltung des inneren Getreidemarktes im Jahre 1925/26 unter den bekannten Mängeln gelitten hat. Auf dem Getreidemarkte wie überhaupt auf allen solchen Märkten, wo die Waren bei vielen vereinzelten privaten Produzenten aufzukaufen sind, ist eine wichtige Vorbedingung des Außenhandels in der Organisierung des Innenhandels gegeben. Der erforderliche Zusammenhang zwischen dem inneren und äußeren Markte hat im Wirtschaftsjahre 1925/26 dadurch eine wesentliche Verstärkung erfahren, daß gemäß Verordnung des Zentralexekutivkomitees und des Rats der Volkskommissare vom 18. November 1925 die früher getrennten Volkskommissariate für Außenhandel und Innenhandel in einem einzigen Kommissariat zusammengefaßt worden sind. Die Auswirkungen dieser Maßnahme konnten natürlich im abgelaufenen Jahre erst in beschränktem Umfange in Erscheinung treten. Für das Jahr 1926/27 lassen die großen Fortschritte, die in den letzten Monaten auf dem inneren Getreidemarkt erzielt wurden, eine stärkere Wirkung auf den Getreideexport erwarten. Im übrigen überholt sowohl die innere Getreidebeschaffung wie die Ausfuhr in den letzten Monaten die Ergebnisse der entsprechenden Vorjahrsperiode in beträchtlichem Ausmaß.

An zweiter Stelle steht ein industrielles Erzeugnis, nämlich Naphtha, das den Export von 1913 bereits wesentlich überschritten hat. Der Export betrug (über die europäische und asiatische Grenze zusammen) 1913 50,1 Mill. Rbl., 1925/26 75,4 Mill. Rbl. Der neue Plan für 1926/27 sieht eine wesentliche Steigerung vor und ist bereits zu fast 100% durch Abschlüsse des Naphthasyndikats erfüllt.

An dritter Stelle steht der Export von Rauchwaren mit 63,3 Mill. Rbl. über die europäische Grenze und 4,2 Mill. über die asiatische Grenze, insgesamt 67,5 Mill. Rbl., womit der Vorkriegsexport um 5,8% bereits überholt ist.

Branchenverzeichnis

Auskunftei
Auskunftei Bürgel
Pfefferstadt 38—39 Tel. 222 68

Automobile und Zubehör
Danziger Automobil-Werke
Stielow & Förster G. m. b. H.
Elisabethwall 7.
Tel. 285 41, 285 42

Bautischlerei
H. Scheffler, Am Holzraum 3/4

Blechwarenfabrik
Blechwarenwerke mit eigener Druckerei und Lackiererei
Industrie- u. Blechwaren-Werke Aktien-Gesellschaft, Reiterg. 12/15,
Tel. 242 18, 242 19, 240 51

Allgemeine Blechemballagenfabrik „Couronne" A.-G.
Neufahrw., Fischmeisterweg 9
Telephon: Nfw. 350 73 u. 351 25

Briefumschläge
Briefumschlagfabrik Hansa AG.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 266 96

Drogen und Farben
Wenzel & Mühle, Danzig
Telephon 241 37

Heringe
Bloomfield's Overseas G. m. b. H.
Müncheng. 4-6. Tel. 257 51
Tel.-Adr.: Heringseler

Holzmakler
Grandt & Schumann, Danzig

Holzspedition
Holmholz G. m. b. H., Krebsmarkt 2/3. Tel. 217 22

Kohlen
Wilh. F. Krüger, Hopfengasse 89
Tel. 211 22

Kohlengroßhandlungen
Johann Busenitz Nachfl. G. m. b. H.

Brikettvertrieb „Osten" G. m. b. H.

Bruno Stillert. Tel. 212 84

Margarine und Speisefette
Degner & Ilgner, G. m. b. H., Danzig

Möbelfabrik
H. Scheffler, Am Holzraum 3/4

Mühlen
H. Bartels & Co. G. m. b. H.,
Große Mühle, Danzig
Mühlenbetrieb, Export, Spedition
Tel.-Adr. Großmühle.
Tel. 284 96, 261 16

Öl- und Lackfarben
Johs. Marquardt Nachf.
Danzig, Hopfengasse 88
Telephon: 213 28

Papier
F. Lüdecke A.-G.
Schichaugasse 6 Fernspr. 279 81
Sämtl. Papiere f. Buchdruckereien

Sattler- und Polsterwaren
Eugen Flakowski
Milchkanneng. 19/20. Fernr. 285 82

Schiffahrt
Baltic America Line, Danzig,
Hundegasse 67/68 Tel. 222 41

Bergenske Baltic Transports Ltd.
Danzig, Hundegasse 89

F. G. Reinhold
Danzig Tel.-Adr.: Reinholdus

Seifenfabriken
J. J. Berger, Act.-Ges.
Hundegasse 58/59
„Dreiring"
Haus- und Toiletteseifen

E. G. Gamm, Danzig
gegr. 1825

Spedition
Danziger Speditionsges. m. b. H.
Krebsmarkt 7/8

Spiritus u. Spirituosen
J. Schmalenberg, Danzig, GmbH.
Danzig. Engl. Damm Nr. 26
Tel. Nr. 243 13, 278 77, 254 20
Telegramm-Adr. Schmalkauf
Spiritus, Weindestillat
Eau de vie de vin Pure Cognacs
Jamaika Rum pure
Batavia Arrak pure
Alle Weine
Import Export

Vermessungen
Carl W. Meyer, vereid. Landmesser, Jopengasse 51, T. 229 60,
Messung f. Kataster u. Grundbuch

Weingroßhandlung
Daniel Feyerabendt, Danzig
gegr. 1747. Tel. 599, 285 00

Zentralheizungen
David Grove A.-G.
Danzig, Pfefferstadt 72 b

A. W. Müller, G. m. b. H., Danzig
Heizungs- u. Wasserversorg.-Anl.

Zucker und Melasse
Baltische Commissions-Bank
G. m. b. H. & Co., Kommanditges.
Tel.-Adr.: „Balticbank"
Telephon: 228 56

An vierter Stelle folgt der Export von Holz, der infolge wenig günstiger Marktlage allerdings gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang aufzuweisen hat.

An fünfter, sechster und siebenter Stelle folgen weitere landwirtschaftliche Produkte: Flachs, Butter, Oelkuchen. In geringem Abstande folgen Eier.

Ein sehr wichtiges Ausfuhrprodukt ist auch Manganerz, das mit 21,3 Mill. Rbl. an neunter Stelle steht. Bekanntlich spielte im Export von Manganerz das Tschiaturigebiet, das von der Harrimankonzession ausgebeutet wird, die weitaus überwiegende Rolle. In den letzten Jahren wächst jedoch der Anteil des Nikopol-Mariupoler Gebiets in raschem Tempo.

Was die nächsten Perspektiven der Ausfuhr angeht, so will man namentlich den Anteil der technischen Kulturen (Oelsaaten, Flachs, Zucker, Tabak usw,), der Viehzucht (Butter, Eier, Geflügel usw.), sowie der industriellen Rohstoff- und Halbfabrikate (Manganerz, Eisenerz, Naphta, Kohle, Holz, Asbest, Magnesit usw.) am Export heben, um die Gestaltung des Gesamtexports von dem jeweiligen Ausfall der Getreide-, insbesondere der Weizenernte unabhängiger zu machen. Es sind bei einem Teil der erwähnten Produkte auch bereits bedeutende Fortschritte gemacht worden. So dürfte der Export von Kohle und Anthrazit ebenfalls eine Erweiterung erfahren. In größerem Umfang, als bisher vorgesehen, sollen außerdem exportiert werden: Glimmer, Ozokerit, Kaolin, Feldspat, Flußspat, Korund, Talkstein, Marmor u. a. m. Der Gesamtwert der Ausfuhr von Bergbauprodukten (ohne Naphtha und Platin) dürfte 1926/27 ca. 35 Mill. Rbl. erreichen. Für die Rentabilität der Ausfuhr der letzterwähnten Produkte ist die Bearbeitung vor dem Export, Standardisierung usw. entscheidend, weshalb der Sowjethandel diesen Gesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit widmet. Der Export von Metallen und Elektrowaren entwickelt sich günstig, desgleichen der von Textilien, Geschirr und Zündhölzer nach dem Orient, obwohl der letztere Exportzweig stark mit der schwedischen Konkurrenz zu kämpfen hat. Besondere Aufmerksamkeit widmet die russische Textilindustrie der Herstellung eines dem orientalischen Geschmack entsprechenden Sortiments, wodurch sich den russischen Erzeugnissen auf den Ostmärkten große Absatzmöglichkeiten erschließen würden. Steigende Ziffern haben endlich die Zucker- und Tabakwarenausfuhr aufzuweisen.

Nach Ländern geordnet, ergibt die Ausfuhr über die europäische Grenze (in Mill. Rbl.) folgendes Bild:

	1924/25	1925/26
Austalien	0	—
England	185,4	187,1
Belgien	19,3	18,6
Deutschland	87,0	111,0
Holland	20,5	21,1
Dänemark	13,7	10,4
Aegypten	6,2	2,9
Italien	15,4	33,5
Lettland	62,7	63,5
Polen	3,8	3,1
Vereinigte Staaten	21,2	25,0
Finnland	2,5	4,5
Frankreich	22,1	39,8
Tschechoslowakei	0,4	0,5
Schweden	1,0	3,3
Estland	14,0	17,0
Uebrige Länder	32,6	47,8
Insgesamt	507,8	589,1

An der Spitze steht England, dem in größeren Abständen Deutschland und dann Lettland folgen. Ein relativ großer Teil der nach Lettland exportierten Waren ist allerdings für die Wiederausfuhr nach anderen Ländern bestimmt. Weiter folgen Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten und Holland. Ebenso wie die Zahl der ausgeführten Warenarten ständig wächst, so auch die Zahl der Länder, mit denen die Sowjetunion ihren Außenhandelsverkehr in erfolgreicher Weise ausbaut.

Dänemarks Wirtschaftslage im Monat Januar 1927.

Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des dänischen Staates geben untenstehende Mitteilungen über die ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Monat Januar 1927:

Die Verpflichtung der Nationalbank vom 1. Januar 1927 ihre Geldscheine gegen Goldbarren einzulösen hat, da der notierte Sterling- und Dollarkurs bedeutend unter dem Goldexportpunkte liegt, keine direkte Verminderung des Goldbestandes der Bank mit sich geführt. Die Nationalbank hat aber selbst Gold für ca. $7^1/_2$ Mill. Kronen verkauft um etwas von ihrem Goldbestand gegen zinstragende Werte einzutauschen.

In den drei privaten Hauptbanken sind die Verschiebungen in den Darlehen und den Einlagen während des vergangenen Monats bedeutend größer als in den vorhergehenden Monaten gewesen; die Darlehen sind nämlich mit 19 Mill. Kronen, die Einlagen mit 35 Mill. Kronen heruntergegangen. Die Mehrabhebung ist teils durch Verbrauch des Kassenbestandes, teils durch Vergrößerung der Schuld an inländische Banken und Sparkassen gedeckt. Gleichzeitig sind die Darlehen der Nationalbank mit ca. 8 Mill. Kronen zurückgegangen, besonders als Folge davon, daß der Staat, der Ende Dezember als Debitor mit beinahe 13 Mill. Kronen stand, Ende Januar ein Guthaben von beinahe 20 Mill. Kronen auf sein Folio-Konto bei der Bank hatte. Infolge dieser Verschiebungen ist der Notenumlauf im Laufe des Monats mit ca. 25 Mill. Kronen, nämlich von 386,0 Mill. Kronen auf 361,1 Mill. Kronen zurückgegangen, oder 40 Mill. Kronen kleiner als Ende Januar 1926. Der Valutaumsatz hat auch dazu beigetragen, da die Nationalbank im Laufe des Monats für 5 Mill. Kronen fremde Valuta verkauft hat. Dieser Betrag ist jedoch etwas kleiner als derjenige, womit die Schulden der Banken an das Ausland gleichzeitig zurückgegangen sind, so daß die Zahlungsbilanz, was diese Posten anbetrifft, ein wenig verbessert worden ist.

Der Umsatz auf der Kopenhagener Börse von Aktien und Obligationen war besonders für Obligationen im Januar größer als im Dezember; der durchschnittliche wöchentliche Umsatz betrug für Obligationen 5,2 Mill. Kronen (Dezember 3,5 Mill. Kronen), für Aktien 2,3 Mill. Kronen (Dezember 1,8 Mill. Kronen).

Im Index für Kursnotierungen war im Januar ein Aufgang sowohl für Obligationen als für Aktien. Der Obligationsindex war 86,9 (Dezember 86,0), der Aktienindex 93,3 (Dezember 91,7), wenn die Kurse im Juli 1914 gleich 100 angenommen werden. Der Aufgang in den Aktienkursen fand innerhalb aller Aktiengruppen statt.

Die Engrospreiszahl des Statistischen Departements fiel im Januar mit einem Punkte von 158 auf 157. Die Preise für Heizung und animalische Lebensmittel sind heruntergegangen, während Metallwaren, Holz und Papier etwas gestiegen sind.

Der Warenumsatz mit dem Auslande betrug im Dezember 157 Millionen Kronen für die Einfuhr, 123 Mill. Kronen für die Ausfuhr, also ein Einfuhrüberschuß von 34 Mill. Kronen; im Dezember 1925 betrug der Einfuhrüberschuß 20 Mill. Kronen. Für das Jahr 1926 im Ganzen hat der Einfuhrüberschuß 107 Mill. Kronen gegen 123 Mill. Kronen im Jahre 1925 betragen.

Die landwirtschaftliche Ausfuhr war, was die Menge anbetrifft, für die meisten Waren größer als im Jahre 1926; die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr betrug für Butter 24 896 hkg (Januar 1926 23 819 hkg), für Eier 583 000 Stiegen (633 200 Stiegen), für Speck 43 484 hkg (36 290 hkg) und für Fleisch und Vieh 14 782 hkg (11 948 hkg).

Dagegen waren die Preise der ausgeführten Erzeugnisse, namentlich für Speck und Eier niedriger als im Januar 1926. Der Durchschnitt der amtlichen Wochennotierungen war für Butter 299 Kronen (Januar 1926 325 Kronen) pr. 100 kg, für Eier 1,85 Kronen (2,50 Kronen) pr. kg., für Speck 1,36 Kronen (2,01 Kronen) pr. kg und für Fleisch 0,54 Kronen (0,57 Kronen) pr. kg Lebendgewicht.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit war im Januar im wesentlichen unverändert und auch nicht sehr verschieden von dem entsprechenden Zeitpunkte im Vorjahre, da der Arbeitslosigkeitsprozent Ende Januar 1927 32,1% war gegen 30,1% ultimo Januar 1926. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozent d. J. 26,5 gegen 26,1 im Jahr 1926.

Die Staatseinnahme der Verbrauchsbesteuerung betrug im Januar 22,2 Mill. Kronen, davon 9,5 Mill. Kronen Zolleinnahmen. Im Januar 1926 waren die entsprechenden Zahlen 23,4 und 9,5 Mill. Kronen.

Bücherbesprechung

Was muß der Laie vom Zoll wissen? Von Oberzollinspektor Bernhard Nadolny. (Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage G 1,50.) Der Oberzollinspektor Nadolny hat seine bisher in der Presse veröffentlichten Aufklärungen über die wichtigsten Zollbestimmungen in einer Schrift zusammenfassend herausgegeben. Das kleine Werk enthält Angaben über die Behandlung des Umzugs-, Heirats- und Erbschaftsguts sowie die Möglichkeit der zollfreien Einfuhr von Liebesgaben, die Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr, die bedingungsweise Abfertigung, die Ueberweisung von monopol- und steuerpflichtigen Waren, die zollfreie Abfertigung von Fortbewegungsmitteln, die Ein- und Ausfuhrverbote usw.

Die Ausführungen sind gemeinverständlich gehalten, so daß sie nicht nur für die wirtschaftlichen Kreise, sondern für einen weiten Kreis der Bevölkerung von Interesse sein dürften.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt.

Diese Zeitschrift macht sich zur Aufgabe das Studium der französischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenangestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben Bildern und einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff, Gespräche, Briefe, Uebersetzungsaufgaben sowie eine besondere Rubrik für Briefaustausch. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, sei diese überall gut eingeführte und bekannte Zeitschrift aufs wärmste empfohlen. Probenummer kostenlos durch den Verlag des „Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Druck von A. Schroth, Danzig.